

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006

Handelsname : Glaskies
Überarbeitet am : 18.12.2012
Druckdatum : 18.12.2012

Version (Überarbeitung) :

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Glaskies (Farben = klar, rubinrot, bernstein, türkis, schwarz, hellblau, hellgrün)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Glaskugeln für Beschichtungsstoffe. Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Kreidezeit Naturfarben GmbH
www.kreidezeit.de
Straße/ Postfach : Kassemühle 3
Nat.-Kenn./ PLZ/ Ort : D - 31196 Sehlem
Telefon : +49-(0)5060-6080650
Telefax : +49-(0)5060-6080680
Ansprechpartner : info@kreidezeit.de

1.4 Notrufnummer

Abteilung Labor, Tel: +49-(0)5060-6080650 (nur während der Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/ 548/ EWG bzw. 1999/ 45/ EG

Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (GHS)

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt kann unter hoher Belastung bei Augen- oder Halskontakt reizend wirken. Es sind keine unmittelbaren Gefahren für Mensch und Umwelt zu erwarten.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Fensterglas

Gefährliche Inhaltsstoffe

-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006

Handelsname : Glaskies
Überarbeitet am : 18.12.2012
Druckdatum : 18.12.2012

Version (Überarbeitung) :

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Ggf. einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht zutreffend.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Mechanisch und trocken aufnehmen, anschließend ordnungsgemäß entsorgen (siehe Kapitel 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Handhabung Staubbildung vermeiden. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006

Handelsname : Glaskies
Überarbeitet am : 18.12.2012
Druckdatum : 18.12.2012

Version (Überarbeitung) :

8.1 Zu überwachende Parameter

Hinweise zu den Grenzwerten

Der max. Grenzwert von 5 mg/m³ ist zu beachten. Das Siliciumdioxid liegt nicht in freier, kristalliner Form, sondern in amorpher Form vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Staubmaske bei Auftreten von Stäuben erforderlich. Staubmaske der Filterklasse FFP1/FFP2.

Handschutz

Kein Handschutz erforderlich.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Fest.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	2,6 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	unlöslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006

Handelsname : Glaskies
Überarbeitet am : 18.12.2012
Druckdatum : 18.12.2012

Version (Überarbeitung) :

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Das Produkt kann unter hoher Belastung bei Augen- oder Halskontakt reizend wirken.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/ 2006

Handelsname : Glaskies
Überarbeitet am : 18.12.2012
Druckdatum : 18.12.2012

Version (Überarbeitung) :

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : -

Sonstige Vorschriften

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerversfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) als fester Stoff und erfüllt somit auch die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Keine.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.